

## **Gemeinde Manhagen**

### **Niederschrift Nr. 9/2013 – 2018 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07. Dezember 2015**

Tagungsort: Manhagen, Feuerwehrhaus

Anwesend:

- 1) Bürgermeister Andreas Kröger
- 2) Gemeindevertreterin Cornelia Beisel
- 3) Gemeindevertreter Sascha Seehase
- 4) Gemeindevertreterin Ute Steuer
- 5) Gemeindevertreter Ralf-Rüdiger Woehs
- 6) Gemeindevertreterin Hannelore Peters
- 7) Gemeindevertreterin Ute Estermann
- 8) Gemeindevertreter Helmut Lange

Es fehlt: Gemeindevertreter Rüdiger Warn

Herr Westphal als Protokollführer

9 Zuhörer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Herr Bürgermeister Kröger eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 25.11.2015 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Sie lautet somit wie folgt:

## **Tagesordnung**

1. Niederschrift Nr. 8/2013 – 2018 vom 05.10.2015
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bekanntgabe / Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
4. Neufassung Hundesteuersatzung
5. Haushalt 2016
6. Einwohnerfragestunde

### **Zu Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift Nr. 8/2013 - 2018 vom 05.10.2015**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

### **Zu Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Kröger berichtet, dass

- die Aktion „Sauberes Schleswig Holstein“ am 02.04.2016 durchgeführt werden soll
- die Garantie-Arbeiten im Sievershagener Weg durch die Firma AMW erst in 2016 durchgeführt werden, da dann auch die Witterung hierfür besser sei
- der Ansturm der Flüchtlinge jetzt auch in der Gemeinde Manhagen angekommen ist und eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann
- die Gemeinde Lensahn einige Grundstücke zur Verfügung stellt, um temporäre Flüchtlingsunterkünfte zu errichten
- die Breitband-Versorgung gefährdet sei, da die Telekom ihr „altes Kupfernetz“ nicht kampflös aufgeben wird



## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird			
im Ergebnisplan mit			
einem Gesamtbetrag der Erträge auf			<b>350.600 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf			<b>363.000 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von			<b>0 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von			<b>12.400 EUR</b>
im Finanzplan mit			
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf			<b>350.500 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf			<b>344.700 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf			<b>6.000 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf			<b>7.400 EUR</b>
festgesetzt.			

## § 2

Es werden festgesetzt:			
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf			<b>0 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			<b>0 EUR</b>
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			<b>0 EUR</b>
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			<b>0,00</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:			
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			<b>325 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			<b>325 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer			<b>345 v.H.</b>

## § 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

## § 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Manhagen,

Gemeinde Manhagen  
Der Bürgermeister

### **Zu Punkt 6: Mitteilungen / Anfragen / Eingaben**

Herr Kröger stellt Herrn Reimer vor, der sein Konzept für den Winterdienst darstellt.

Frau C. Beisel bittet darum, dass die Gemeindevertreter mit einbezogen werden sollen, um welche Wege es sich beim Winterdienst handelt.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, Angebote für den Winterdienst einzuholen.

### **Zu Punkt 7: Einwohnerfragestunde**

Ein Anwohner erkundigt sich, ob es Statistiken über die Gemeinde gibt, in denen die Anzahl der Anwohner, Steuerzahler, Geburtenrate und dergleichen erfasst sind. Herr Kröger will dies zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung klären und diese gegebenenfalls veröffentlichen.

Außerdem wurde erörtert wo sich die Gemeinde 2030 sieht, ob und wie dafür gesorgt werden soll, dass sich junge Familien in Manhagen niederlassen können.

Frau Peters erklärt den Zuhörern das breite Unterhaltungs-Spektrum, welches in der Gemeinde angeboten wird. Vom Seniorenkaffee bis zum Basteln mit den Jüngsten ist für alle Altersklassen etwas dabei.

Herr Rotzal bittet darum, dass der Graben gegenüber seines Grundstücks gereinigt wird, damit das Wasser abfließen kann.

Bürgermeister Kröger bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

.....

Bürgermeister

.....

Protokollführer